

14144/AB
Bundesministerium vom 25.05.2023 zu 14644/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.267.345

Wien, 8.5.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14644/J des Abg. Peter Wurm betreffend VKI: OGH erklärt automatische Vertragsverlängerung einer Skiversicherung für gesetzwidrig** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister das vorliegende OGH-Urteil im Zusammenhang mit der Gruppenkversicherung des deutschen Vereins „DSV aktiv/Freunde des Skisports e.V. im Deutschen Skiverband“?*

Dieses Urteil betreffend das anwendbare Recht bei grenzüberschreitenden Gruppenversicherungsverträgen ist sehr positiv zu bewerten. Verbraucher:innen können sich demnach auf österreichisches Recht berufen, wenn sie als Vereinsmitglieder mit einem unternehmerisch tätigen Rechtsträger, der den Beitritt zu Gruppenversicherungsverträgen anbietet, einen Vertrag abschließen. Verbraucher:innen sind mit dem Recht ihres Wohnortes naturgemäß besser vertraut bzw. können leicht Auskunft und Unterstützung bei Konsument:innenschutzeinrichtungen einholen.

Frage 2:

- *Für welche anderen Gruppenversicherungen bzw. insbesondere Gruppen-Sport- und Freizeitversicherungen hat dieses OGH-Urteil aus Ihrer Sicht eine „Drittirkung“ im Sinne einer Anwendung dieser höchstrichterlichen Entscheidung?*

Die Rechtsausführungen des OGH sind wichtige Orientierungshilfen für gleichgelagerte Fälle. Ein Marktüberblick über Angebote betreffend Gruppenversicherungen liegt meinem Ressort nicht vor.

Frage 3:

- *Welche anderen bzw. ähnlichen Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des BMSGPK sind aktuell im Zusammenhang mit Gruppenversicherungen bzw. insbesondere Gruppen-Sport- und Freizeitversicherungen anhängig?*

Der VKI ist im Rahmen der Klagsführung bemüht, in allen Verbraucher:innen betreffenden Bereichen neben der Rechtsdurchsetzung auch die Rechtsfortbildung bei ungeklärten Rechtsfragen zu fördern.

Hinsichtlich der Vorgangsweise bei der Abwicklung von Gerichtsverfahren und der medialen Berichterstattung darf auf die Beantwortung der Parl. Anfragen Nr. 12696/J, Nr. 12697/J, Nr. 12699/J, verwiesen werden. Über abgeschlossene Verfahren wird auf der seitens des BMSGPK geförderten Website www.verbraucherrecht.at zeitnahe und detailliert berichtet.

Über laufende Verfahren wird aus prozessrechtlichen (inklusive kostenrechtlichen) Gründen nur teilweise bzw. erst in einem späteren Verfahrensstadium informiert. (Der aktuelle Verfahrensstand ist in diesem Fall der Website www.verbraucherrecht.at zu entnehmen.)

Diese Überlegungen sind auch für die Auskunftserteilung des Ressorts maßgeblich.

Angesichts des Umfanges des Klagsprojektes im Auftrag des Ressorts würde die Beantwortung dieser Anfrage zudem zu einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand führen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch